



Rathaus Umschau

Dienstag, 7. Dezember 2021

Ausgabe 235

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Impf-Bilanz des Impfzentrums Riems und erweiterte Öffnungszeiten	3
› Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuer 2022	4
› Ausstellungsführungen im Münchner Stadtmuseum	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 14. Dezember, 19.30 Uhr, Neues Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Marienplatz 8 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt die 2G-Plus-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Dienstag, 14. Dezember, 18.30 Uhr, Amerikahaus, Karolinenplatz 3 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Dienstag, 14. Dezember, 19.30 Uhr, Pfarrsaal St. Rupert, Gollierstraße 61 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Dienstag, 14. Dezember, 19.30 Uhr, Neuhauser Trafo, Nymphenburgerstraße 171 a (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt die 3G-Plus-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Dienstag, 14. Dezember, 19.30 Uhr, Oskar-von-Miller-Gymnasium, Ungererstraße 191 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

**Dienstag, 14. Dezember, 19.30 Uhr, Pfarrsaal der Königin des Friedens,
Werinherstraße 50 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing-Fasangarten). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt die 2G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

**Dienstag, 14. Dezember, 19 Uhr, Turnhalle Mittelschule Franz-Nißl-
Straße 55 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Meldungen

Impf-Bilanz des Impfzentrums Riems und erweiterte Öffnungszeiten

(7.12.2021) Im Impfzentrum Riem, in dessen Impfaußenstellen (Marienplatz, Theresienwiese, Kreisverwaltungsreferat, Pasing Arcaden) und bei den mobilen Sonder-Impfaktionen sind in der vergangenen Woche insgesamt 23.852 Personen geimpft worden (Erst-, Zweit- und Drittimpfungen). Davon fanden 11.548 Impfungen im Impfzentrum Riem statt. Bei den Impfaußenstellen waren es 8.885 Impfungen, bei den Sonder-Impfaktionen ließen sich 3.419 Personen impfen.

Das Impfzentrum Riem hat ab dieser Woche auch am Donnerstag und Freitag wieder geöffnet, außerdem wird die Öffnungszeiten der Impfaußenstelle am Marienplatz (im ehemaligen Sport Münzinger) dann um zwei Stunden bis 19.45 Uhr verlängert. Damit sind jetzt auch wieder neue Terminvereinbarungen im BayIMCO-Impfportal unter www.impfzentren.bayern möglich, die entsprechenden Termine werden nach und nach freigeschaltet.

Im Impfzentrum Riem selbst sind nach wie vor auch Impfungen ohne Termin möglich, eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen. Mit der Ausweitung der Öffnungszeiten steigt die Kapazität des Impfzentrums Riem inklusive aller Außenstellen und mobilen Impfaktionen auf bis zu 30.000 Impfungen pro Woche.

Hinweise zu den Impfungen

Personen ab 12 Jahren, die einen Wohnsitz in Deutschland haben oder in Deutschland freiwillig oder gesetzlich krankenversichert sind, können sich impfen lassen. Impfwillige zwischen 12 und 15 Jahren sollten von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden.

Für eine Corona-Schutzimpfung in einer der vier Impfaußenstellen auf der Theresienwiese, am Marienplatz, in den Pasing Arcaden und im KVR muss über BayIMCO (www.impfzentren.bayern) ein Termin vereinbart werden. Bei den mobilen Impf-Sonderaktionen ist keine Terminvereinbarung möglich; eine vorherige Registrierung in BayIMCO ist trotzdem erwünscht, um den Ablauf vor Ort zu beschleunigen, aber keine zwingende Voraussetzung.

Wer sich in BayIMCO neu registrieren muss, weil das Konto gelöscht wurde, muss seine E-Mail-Adresse hinterlegen. Dabei ist zu beachten, dass zunächst die alte E-Mail-Adresse nicht angenommen wird, weil sie bereits im System hinterlegt ist. Mit der Funktion „Passwort vergessen“ kann die alte E-Mailadresse reaktiviert werden.

Zur Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass. Grundsätzlich kann der Impfstoff frei gewählt werden. Auch Zweitimpfungen werden durchgeführt, sofern der Mindestabstand zur Erstimpfung gewahrt bleibt (BioNTech 3 Wochen, Moderna 4 Wochen). Zudem bietet die Landeshauptstadt München bei allen Aktionen der mobilen Impf-Teams im Stadtgebiet sowie im Impfzentrum Riem und den Impfaußenstellen Corona-Auffrischungsimpfungen an. Erforderlich für Zweit- und Auffrischungsimpfungen ist ein Nachweis über die bisherigen Impfungen (gelber Impfpass oder Impfbescheinigung mit QR-Code). Die Impfbescheinigung mit dem QR-Code beschleunigt den Anmeldevorgang erheblich. Bitte diesen nach Möglichkeit mitbringen. Mehr Informationen unter muenchen.de/corona.

Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuer 2022

(7.12.2021) Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Landeshauptstadt München macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2022 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung

eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2022 in individuellen Fällen – die Grundsteuer für das Jahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2022 erhalten, haben im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2021 festgesetzt wurde. Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig (§ 28 Abs.1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2022 am 1. Juli 2022 zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Stadtkämmerei, Herzog-Wilhelm-Straße 11, 80331 München, (Briefanschrift: Postfach 20 19 51, 80019 München). Am letzten Tag des Fristablaufs steht nach Dienstschluss zur Einlegung des Widerspruchs der Sonderbriefkasten im Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung, in den der Widerspruch zur Wahrung der Frist noch bis 24 Uhr eingeworfen werden kann.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München, (Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München) zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Die wirksame elektronische Einlegung eines Widerspruchs bei der Landeshauptstadt München, Stadtkämmerei, setzt voraus, dass der Rechtsbehelf mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und unter der Adresse poststelle@muenchen.de eingelegt wird.

Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Widerspruch und Klage haben bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine zahlungsaufschiebende Wirkung.

Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen keine weiteren Kosten. Sollte der Widerspruch jedoch von der Widerspruchsbehörde zurückgewiesen oder vom Widersprechenden zurückgenommen werden, sind die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung kraft Bundesrechts eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

- Auf die Ausführungen in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden wird ausdrücklich hingewiesen.
- Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.
- Sollte die Möglichkeit eines Lastschriftinzugs in Anspruch genommen werden, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Für Kontendeckung ist zu sorgen. Ein Lastschriftinzug kann bequem unter www.muenchen.de/sepa erteilt werden.
- Die Forderungen, für die eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE 34 LHM 00 00 00 15 55 6 der Landeshauptstadt München abgebucht.

Ausstellungsführungen im Münchner Stadtmuseum

(7.12.2021) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt am kommenden Freitag, 10. Dezember, zu folgenden Ausstellungsführungen ein:

- Um 15.30 Uhr liefern Expert*innen wieder punktgenaues Museumswissen zur Ausstellung „Nachts. Clubkultur in München“. Zu erkennen sind sie an dem pinkfarbenen Button. Ansprechen ist also ausdrücklich erwünscht. Das Angebot richtet sich an Einzelbesucher*innen. Die Teilnahme ist kostenfrei.
- Um 16.30 Uhr stellen die Kuratoren der Ausstellung „Vertrauliche Distanz“ die Fotografin Barbara Niggel Radloff und ihr Werk vor. Diese entdeckte mit ihrer Kamera Menschen und Geschehen der Münchner Nachkriegszeit. Heraus kamen empathische Zeitbilder, lebhaftes Porträts und Fotoreportagen. Das umfangreiche Archiv Barbara Niggel Radloff befindet sich im Münchner Stadtmuseum und wurde eigens für diese erste Retrospektive aufgearbeitet. Teilnehmende erhalten aus erster Hand Einblicke in die museale und kuratorische Arbeit.
Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro. Die Teilnahme kostet 3 Euro. Eine Anmeldung ist bis Donnerstag, 9. Dezember, 12 Uhr, per



E-Mail an buchung.stadtmuseum@muenchen.de oder telefonisch unter 233-27979 erforderlich. Es besteht ein begrenztes Kartenkontingent.

Restkarten sind vor Ort erhältlich.

Das Stadtmuseum München verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette. Es gelten die 2G-Plus-Regel (geimpft oder genesen plus tagesaktueller negativer Schnelltest, kein Selbsttest) und FFP2-Masken-Pflicht. Weitere Informationen des Stadtmuseums München zur Zugangsregelung unter <http://muenchner-stadtmuseum.de/information/aktuelle-besuchsregelungen>.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 7. Dezember 2021

Pilotprojekt Bahnsteigtüren – auch an S-Bahn-Haltestellen!

Antrag Stadtrat Hans Hammer (CSU-Fraktion) vom 5.11.2020

Höhengleiche Bahnübergänge zusätzlich absichern

Antrag Stadträte Fabian Ewald und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom
25.3.2021

Pilotprojekt Bahnsteigtüren – auch an S-Bahn-Haltestellen!

Antrag Stadtrat Hans Hammer (CSU-Fraktion) vom 5.11.2020

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Zunächst möchten wir um Entschuldigung bitten, dass Sie bisher noch keine Rückmeldung von uns erhalten haben. Der Aufbau unseres neuen Referates ist weiterhin ein intensiver Prozess, der in Zeiten der Corona-Pandemie und Haushaltskonsolidierung umso anspruchsvoller ist.

In Ihrem o.g. Antrag fordern Sie ein Pilotprojekt zum Einsatz von Bahnsteigtüren an den Münchner S-Bahn-Haltestellen. Vorbild soll das ab 2023 anlaufende Pilotprojekt der MVG zur Erprobung von fahrzeughohen Türen am U-Bahnhof Olympiazentrum sein.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die o.g. Thematik fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der DB Station & Service AG. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Hierzu haben wir eine Stellungnahme der DB Station & Service AG erbeten, die uns nun Folgendes mitteilte:

„Vor allem bzgl. der genannten Vorteile (höhere Sicherheit und Taktung, sowie stabilerer Betrieb) setzen wir uns mit dem Thema „Bahnsteigtüren“ bereits seit 2017 im Rahmen des Aktionsprogramms „Zukunft S-Bahn München“ auseinander (u.a. haben wir eine Machbarkeitsstudie im DB Konzern durchgeführt).

Zurzeit befinden wir uns innerhalb des DB Konzerns im Prozess der Meinungsbildung zum pilothaften Einsatz von Bahnsteigtüren. Zudem ist bei dieser Entscheidung auch noch das neu aufgesetzte Kapazitätsmanagement des Konzerns zu beteiligen.

Sobald die Entscheidung in unserem Hause getroffen ist, wird eine Kommunikation dazu erfolgen.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen der DB Station & Service AG Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass wir Ihren Antrag zufriedenstellend beantworten konnten und dieser als erledigt gelten darf.

Höhengleiche Bahnübergänge zusätzlich absichern

Antrag Stadträte Fabian Ewald und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom
25.3.2021

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrem o.g. Antrag fordern Sie die Deutsche Bahn auf, die höhengleichen Bahnübergänge in München regelmäßig mit Gitterbehängen und gegebenenfalls durch weitere geeignete Mittel zusätzlich abzusichern. Bahnübergänge mit hoher Nutzungsfrequenz in der Nähe von Schulen, Kitas oder Sportanlagen sind dabei zu priorisieren.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die o.g. Thematik fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Deutschen Bahn AG. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Hierzu haben wir eine Stellungnahme der dafür zuständigen DB Netz AG erbeten, die uns Folgendes mitteilte:

„Das Anbringen eines Gitterbehanges an Schrankenbäumen ist technisch möglich, jedoch rechtlich nicht verpflichtend. Unsere Bahnübergänge entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und den Vorgaben des Eisenbahn-Bundesamt. Bei einer nachträglichen Anbringung eines Gitterbehanges müssen diese Bahnübergänge grundlegend verändert werden, da die bestehenden Anlagen das Gewicht eines Gitterbehanges nicht tragen können.

Es sind neue Schrankenbäume und neue Antriebsmotoren für die Schranke erforderlich, dies kostet je nach Ausführung zwischen 90.000 und 130.000 Euro pro Bahnübergang.

Die DB Netz AG konzentriert die jährlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel des Eisenbahnkreuzungsgesetzes für rechtlich zwingende Maßnahmen sowie Erneuerung von unfallträchtigen Bahnübergängen.

Daher stehen uns die erforderlichen Finanzmittel für eine flächendeckende Ausstattung aller Münchner Bahnübergänge mit Gitterbehang nicht zur Verfügung.

Sollte es von Seiten des Straßenbaulastträgers bzw. der Landeshauptstadt München allerdings die Bereitschaft geben, den genannten Betrag zu in-



vestieren, erstellen wir Ihnen sehr gerne ein Angebot für die Ausstattung der Schrankenbäume mit einem Gitterbehang.“

Wir haben daher hinsichtlich der Finanzierung der zusätzlichen Absicherung der Bahnübergänge zudem eine Stellungnahme des dafür zuständigen Baureferates erbeten, welches uns Folgendes mitteilte:

„Da es sich um eine gesetzliche Aufgabe der DB AG handelt, ist auch die Finanzierung gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz geregelt. Die Stadt München ist bei der Kostenteilung nicht beteiligt und hat hierfür auch keine entsprechenden Haushaltsmittel. Eine freiwillige Übernahme der Kosten durch die Stadt München ist unseres Erachtens nicht begründbar.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen der DB Netz AG wie auch des Baureferates Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass wir Ihren Antrag dennoch zufriedenstellend beantworten konnten und dieser zunächst als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 7. Dezember 2021

Impfaktionen an Münchens Schulen vor Weihnachten 2021

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Dr. Hannah Gerstenkorn, Judith Greif, Anna Hanusch, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

„Modellprojekt Schulkrankenschwester“ auch an Münchner Schulen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Jens Luther (CSU-Fraktion)

Schwammstadt: aus dem Planen ins Handeln kommen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Schwammstadt: Regen-Metropole braucht ein professionelles Regen-Management

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Wurde der Zielwert „15% Kanalisations-Abkopplungsrate“ erreicht?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Masterplan für die Gewinnung von Pflegepersonal

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 07.12.2021

Impfaktionen an Münchens Schulen vor Weihnachten 2021

Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, schnellstmöglich auf den Freistaat Bayern zuzugehen und sich für eine konzentrierte Impfaktion an den Schulen im Vorfeld der Weihnachtsferien 2021/2022 zu wenden.

Diesbezüglich soll das GSR aufgefordert werden, in Zusammenarbeit mit dem RBS die dafür notwendigen Maßnahmen zu treffen und entsprechend mit dem staatlichen Schulamt und der Regierung von Oberbayern in Kontakt zu treten, um das Thema Impfungen an den Schulen zu besprechen und flächendeckend auszubauen, um nicht nur die Schulfamilie von besonders engagierten Schulen zu erreichen, sondern allen Schülerinnen und Schüler in München ein niedrighschwelliges Impfangebot zu machen.

Sobald wie möglich, soll vor den – möglicherweise vorgezogenen - Weihnachtsferien eine Impfaktion gegen Covid-19 an den Münchner Schulen für Kinder ab 5 Jahren organisiert werden. Überdies sollen auch Impfmöglichkeiten (1., 2., und 3. Impfungen) für die Eltern und die Schulfamilie angeboten werden. Das Gesundheitsreferat wird aufgefordert, ausreichend Impfstoff für diese Aktionen, sowie ausreichend Impfteams zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Vergangene Woche hat die europäische Arzneimittelagentur EMA die Impfung der Kinder 5- bis 11-Jährige zugelassen und damit für wirksam und sicher erklärt. Ab dem 13.12.2021 soll die speziell für Kinder entwickelte Zubereitung des Biontech/Pfizer Impfstoffes Comirnaty ausgeliefert werden können, was eine Impfung der Kinder von 5 bis 11 Jahren vereinfacht. Gerade in dieser Altersklasse sind die Inzidenzen noch höher als in den meisten anderen Altersgruppen.

Wir schlagen Impfaktionen an den Münchner Schulen vor. In den - möglicherweise vorgezogenen - Weihnachtsferien könnte somit ein Teil der Kinder und Jugendlichen ab 5 Jahren bereits die erste Dosis erhalten – und inmitten der vierten Welle zumindest einen gewissen Schutz gegen das Virus aufbauen.

Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

Initiative:

Dr. Hannah Gerstenkorn

Angelika Pilz-Strasser

Judith Greif

Anna Hanusch

Sofie Langmeier

Thomas Niederbühl

Anja Berger

Marion Lüttig

Mitglieder des Stadtrates

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



07.12.2021

„Modellprojekt Schulkrankenschwester“ auch an Münchner Schulen

Das Referat für Bildung und Sport startet ein Modellprojekt für die Einführung einer Schulkrankenschwester an den Münchner Schulen. Dabei sollen die Schulkrankeschwestern oder-pfleger zunächst an einzelnen Schulzentren, wenn möglich aller Schularten für ein bis zwei Jahre eingesetzt, die Erfahrungen evaluiert und dem Stadtrat vorgestellt werden.

Begründung

Vom aufgeschürften Knie während des Tobens in der Pause, einer Verletzung im Sportunterricht bis zur Erstuntersuchung bei Erkrankungen sowie im Bereich der Gesundheitserziehung, der schulischen Inklusion oder der persönlichen Beratung können Schulkrankenschwestern unproblematisch vor Ort Hilfe leisten und das pädagogische Personal unterstützen bzw. entlasten.

Die Stadt Augsburg hat seit 2018 an einer Schule eine Fachkraft in einem Projekt eingesetzt. Die ersten Resümees aus der Schulfamilie sind dabei sehr positiv.

Die Bundesländer Brandenburg und Hessen sammeln ebenfalls seit einiger Zeit Erfahrungen in solchen Modellprojekten. Die Umsetzung erfolgt hierbei über einen Projektträger, inklusive der fachlichen Begleitung und finanziellen Unterstützung durch eine gesetzliche Krankenkasse bzw. das jeweilige Bildungsministerium.

Die Landeshauptstadt München könnte hier erste Erfahrungen mit dem Einsatz einer Schulkrankenschwestern sammeln.

Beatrix Burkhardt (Initiative)
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Jens Luther
Stadtrat



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 07.12.2021

Antrag:
Schwammstadt: aus dem Planen ins Handeln kommen!

Der Stadtrat beschließt:

1. Neu geplante und sanierungsbedürftige Plätze, wie z.B. Schulhöfe, Sport- und Parkplätze, sollen ab sofort unversiegelt und trotzdem gut nutzbar geplant werden. Ehemals versiegelte Flächen werden entsiegelt.
2. Bei jeder Erneuerung von Bestandsstraßen erfolgt eine Trennung von gesammeltem Niederschlags- und Schmutzwasser (WHG §55 (2))¹.
3. Soweit möglich, erfolgt bei jeder Erneuerung von Bestandsstraßen eine Niederschlagswasser-Versickerung in das Straßenbegleitgrün, da je nach Verkehrsbelastung 20 – 30 cm bewachsener Oberboden bereits eine ausreichend große Filterleistung hat².

Begründung:

In mehreren Konzepten der der LH München sind Schwammstadtkonzepte erörtert worden, z.B. im „Klima-Grundsatzbeschluss I“ sowie in den Zielen von „Klimaneutrales München 2035“ oder bei der „Grünen Stadt der Zukunft“. Die Kritikalität und Bedeutung von Schwammstadtmaßnahmen für die LH München ist somit unstrittig. Grundlegende und international bereits jahrelang erprobte effektive Maßnahmen sollen in der LH München ab sofort umgesetzt werden.

Initiative:
Nicola Holtmann
Umweltpolitische Sprecherin
Stadträtin

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

Dirk Höpner
Planungspolitischer Sprecher
Stadtrat

Sonja Haider
Stv. Fraktionsvorsitzende
Stadträtin

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/

² https://www.wwa-r.bayern.de/service/antraege/doc/dwa_m153_lfu.pdf
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154851-10#BayVwV154851-11>



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 07.12.2021

Antrag:
**Schwammstadt: Regen-Metropole braucht ein professionelles Regen-
Management**

Wir fordern, dass die LH München eine Regenwasser Agentur nach Berliner Vorbild gründet. (<https://www.regenwasseragentur.berlin/>)

Begründung:

München ist die Hauptstadt des Regens. In keiner anderen deutschen Metropole fällt so viel Jahresniederschlag wie bei uns: rund 1000 Liter/m². Anstatt das Wasser in die Kanalisation zu entsorgen, sollten wir es stärker als Ressource wertschätzen.

Die LH München benötigt konkrete Konzepte und Ziele, um für die weiterhin ungebremst hohe Versiegelungstätigkeit Mindeststandards für Schwammstadtmaßnahmen festzulegen. Gemeinsam mit der Verwaltung soll eine Regenwasser Agentur bis Ende 2022 verbindliche Konzepte ausarbeiten.

Initiative:

Nicola Holtmann
Umweltpolitische Sprecherin
Stadträtin

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

Dirk Höpner
Planungspolitischer Sprecher
Stadtrat

Sonja Haider
Stv. Fraktionsvorsitzende
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 07.12.2021

Anfrage:

Wurde der Zielwert „15% Kanalisations-Abkopplungsrate“ erreicht?

Im April 2000 wurde ein Gesamtentwässerungsplan¹ für München erstellt. Planungshorizont war das Jahr 2020. Im 20-Jahres-Ziel wurde für das Kanalisationsnetz im Misch- und modifizierten Mischsystem eine Abkopplungsrate der öffentlichen und privaten befestigten Flächen von 15% festgelegt.

Entwicklungsflächen sollen zudem gesondert behandelt werden, in Neubaugebieten eine möglichst vollständige Versickerung realisiert werden.

Mittlerweile haben sich die zugrundeliegenden Berechnungsdaten weiter verschärft. Die Einwohnerzahl Münchens ist nicht nur um die prognostizierten 140.000 Menschen gestiegen, sondern um 278.000, d.h. wir haben einen doppelt so hohen Zuwachs zu verbuchen wie geplant. Ebenso nehmen Stark- und Dauerregenereignisse aufgrund des Klimawandels zu.

Darum fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wurde das Ziel 15% der befestigten Fläche von 2000 bis 2020 von der Kanalisation zu entkoppeln erreicht?
2. Wie hoch ist die Entkopplungsrate aufgeteilt nach öffentlicher und privater Fläche?
3. Wie hoch ist die Entkopplungsrate je Stadtbezirk? Falls es diese Aufteilung nicht geben sollte, bitten wir um eine Aufteilung nach Innen- bzw. Außenbezirken und westlich bzw. östlich der Isar.
4. Wieviel Prozent der gesamten befestigten Stadtfläche sind derzeit von der Kanalisation entkoppelt? Auch hier wäre eine Aufteilung nach Stadtgebieten bzw. -regionen vorteilhaft.
5. Konnte der Beschluss umgesetzt werden, dass in Neubaugebieten vollständig versickert werden soll? Wenn nein, wo nicht und aus welchen Gründen?
6. Wird bei Neubaugebieten eine Versickerungsquote ermittelt?

¹ Landeshauptstadt München Baureferat Stadtentwässerungswerke Gesamtentwässerungsplan Kanalnetz Prognose E III 98, P.I.T. Planungsbüro für Ingenieur- und Tiefbau, April 2000

7. Im Stadtklimatischen Gutachten² des DWD von 2020 wurde die detaillierte Betrachtung von Starkniederschlagsereignissen im Stadtgebiet München empfohlen. Wurde oder wird dieses Gutachten in Auftrag gegeben?
8. Welche Folgeziele gibt es für den anschließenden Planungshorizont ab 2020?

Initiative:

Nicola Holtmann
Umweltpolitische Sprecherin
Stadträtin

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

Dirk Höpner
Planungspolitischer Sprecher
Stadtrat

Sonja Haider
Stv. Fraktionsvorsitzende
Stadträtin

² Stadtklimatische Untersuchungen der sommerlichen Temperaturverhältnisse und des Tagesgangs des Regionalwindes („Alpines Pumpen“) in München, Berichte des Deutschen Wetterdienstes, Nr. 252

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

06.12.2021

Antrag **Masterplan für die Gewinnung von Pflegepersonal**

Die Stadtverwaltung erarbeitet einen Masterplan zur dauerhaften Besetzung aller offenen Stellen für Pflegepersonal an den Münchner Kliniken.

Dabei sollen neben den stadt eigenen Häusern der MünchenKlinik auch die Universitätskliniken sowie alle privaten Krankenhäuser, die eine Notfallversorgung anbieten, einbezogen werden. Unterstützung und Hilfe wird über die zuständigen Gremien auch vom Freistaat Bayern und vom Bund eingefordert. Ziel aller Maßnahmen ist die zuverlässige und sichere Gewährleistung der **Daseinsvorsorge** für alle Münchner im Krankheitsfall – ohne Überlastung des Pflegepersonals.

Neben finanziellen Anreizen werden in den Masterplan auch alle weiteren Aspekte einbezogen, die zu einer besseren Mitarbeitergewinnung und Bindung und weniger Fluktuation führen können: bessere Arbeitsbedingungen, weniger Überstunden, Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Kinderbetreuung, Sprachkursen, Anerkennung ausländischer Dokumente und Ausbildungen etc.

Begründung:

„Hätten wir ausreichend Pflegepersonal, könnte es in München circa 100 Intensivbetten mehr geben.“ Diese Aussage stammt vom Chef der MünchenKlinik Dr. Axel Fischer aus der Stadtrats-Vollversammlung am 25.11.

In der derzeitigen Situation der Corona-Pandemie würden 100 zusätzlich verfügbare Intensivbetten die Situation in den Krankenhäusern wesentlich entspannen. Aktuell (Stand 30.11.2021) befinden sich 130 Covid-Patienten auf Intensivstationen in allen Münchner Krankenhäusern. Eine vollständige Personalbesetzung würde also allein auf den Intensivstationen eine Kapazitätssteigerung von rund 75% ausmachen!

Die Antwort auf die Anfrage „Pflegenotstand in Zeiten der Pandemie“ unserer Fraktion vom 20.04.2021 ergab, dass die Nachbesetzung von Arztstellen an Münchner Krankenhäusern offenbar problemlos funktioniert, während Pflegestellen oft dauerhaft unbesetzt bleiben, so dass Klinikbetten „gesperrt“ werden müssen. In den vier großen städtischen Häusern fehlen durchschnittlich je 100 Pfleger.

Auch wenn zum Zeitpunkt der Antwort auf unsere Anfrage ein Versorgungsengpass verneint wurde, warnten Experten bereits im Sommer eindringlich vor der 4. Corona-Welle im Herbst / Winter, so dass eine deutliche Verschlechterung der Situation absehbar war.

Die Corona-Pandemie hat hierbei mitnichten eine neue Situation geschaffen, sondern lediglich eine Entwicklung verschärft und ins Blickfeld gerückt, die sich bereits seit Jahren vollzieht.

Die Arbeitsbedingungen für unsere Pflegekräfte haben sich über die letzten Jahre kontinuierlich verschlechtert, durch die schlechteren Bedingungen geben viele vorzeitig ihren Beruf auf, was für die verbleibenden Kollegen eine noch größere Belastung bedeutet – ein

Teufelskreis! Die Stadt muss mit allen ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten eingreifen, um diese Spirale nach unten zu stoppen.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 7. Dezember 2021

Der Münchner Sommernachtstraum 2022 startet am 6. Dezember in den Vorverkauf

Pressemitteilung Olympiapark München GmbH

PRESSE-INFORMATION

6. Dezember 2021

Am 16. Juli 2022 wird es einfach traumhaft

Der Münchner Sommernachtstraum 2022 startet am 6. Dezember in den Vorverkauf

Augen zu und träumen – von einem fulminanten Feuerwerk, Menschen die tanzen und einen tollen Sommertag erleben. Nach zwei Jahren Corona-Pause kehrt der Sommernachtstraum am 16. Juli 2022 endlich wieder in den Park zurück! Nationale und internationale Musik-Acts auf zwei Open-Air-Bühnen, kulinarische Genüsse aus aller Welt, künstlerische Überraschungen und dazu ein Feuerwerk von atemberaubender Größe und Schönheit schaffen eine Sommernacht zum Staunen und Genießen – es wird ganz einfach „a Traum“ im 50. Jubiläumsjahr des Olympiaparks. Vorverkaufsstart ist am Montag, 6. Dezember 2021!

„Wir sind froh, diesen außergewöhnlichen und beliebten Event endlich wieder anbieten zu können. Bedanken möchte ich mich bei allen Fans, die über zwei Jahre hinweg ihre für 2020 erworbenen Tickets nicht zurückgegeben, sondern aufgehoben haben. Für sie und hoffentlich viele neue Besucherinnen und Besucher werden wir alles geben, und ein Festival präsentieren, das möglichst alle Sommer-Träume erfüllt“, erklärt Olympiapark-Chefin Marion Schöne.

Über 33.000 Gäste haben die Sommernacht des Jahres 2019 gefeiert, bei bestem Wetter vor den Open Air-Bühnen getanzt, Kunst auf dem Olympiasee bestaunt und einen Spaziergang durch die Flaniermeile mit vielfältigen kulinarischen Spezialitäten unternommen. Zum Abschluss brachte das größte Feuerwerk Deutschlands einmal mehr den Olympiapark zum Leuchten. Und so soll es auch 2022 wieder sein, übrigens dem 50. Jubiläumsjahr des Olympiaparks.

Ran an die Tickets

Wer unterm Weihnachtsbaum vom Sommer träumen möchte, sollte sich ab 6. Dezember sein Ticket sichern. Kurzentschlossene können bis zum 31. Dezember 2021 ein Early Bird-Ticket für 43 Euro (Kat 1) bzw. 33 Euro (Kat 2) erwerben. Im Anschluss gehen am 1. Januar 2022 Tickets in der Kategorie 1 für 46 Euro bzw. in der Kategorie 2 für 35 Euro in den Verkauf. An der Tageskasse am 16. Juli kosten die Karten dann 49 Euro bzw. 38 Euro. Familien, größere Gruppen und Rollstuhlfahrer genießen den Sommernachtstraum mit ermäßigten Tickets.

Erhältlich sind die Tickets bei München Ticket, Tel. 089 54 81 81 81,
<https://www.muenchenticket.de/> und Eventim, Tel. 01806 570070,
<https://www.eventim.de/>.

Die Tickets verstehen sich inklusive VVK-Gebühr, zzgl. Versandkosten.

Die Tickets des Sommernachtstraums 2022 in der Übersicht

		EARLY BIRD (Dezember 2021)	VORVERKAUF (Januar – 15. Juli 2022)	TAGESKASSE* (16. Juli 2022)
KATEGORIE 1	NORMALPREIS (Einzeltickets)	43 €	46 €	49 €
	FAMILY & FRIENDS (ab 4 Personen)	–	43 €	–
	GRUPPENTICKET (ab 10 Personen)	–	42 €	–
KATEGORIE 2	NORMALPREIS (Einzeltickets)	33 €	35 €	38 €
	FAMILY & FRIENDS (ab 4 Personen)	–	33 €	–
	GRUPPENTICKET (ab 10 Personen)	–	32 €	–
ROLLSTUHLFAHRER inkl. 1 Begleitung	NORMALPREIS (Einzeltickets)	33 €	35 €	38 €
VIP	nur bei München Ticket erhältlich, keine Tageskasse		245 €	

BEGINN: 16:00 Uhr

Kein Einlass unter 6 Jahren! Kinder zwischen 6 und unter 14 Jahren nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person.
 Alle Preise je Ticket, inkl. ges. MwSt. und Gebühren, zzgl. Versandkosten. Bei Eventim zzgl. Buchungsgebühr. Nur solange der Vorrat reicht. * falls noch verfügbar.
 Es gelten die jeweils aktuellen behördlichen Anordnungen.

Wichtig!

Die für den Sommernachtstraum 2020 gekauften Tickets behalten ihre Gültigkeit und können am 16. Juli 2022 zum Eintritt auf das Gelände genutzt werden.

VIP-Tickets für Ihren ganz besonderen Sommernachtstraum

VIP-Gäste können sich 2022 auf ein ganz besonderes Erlebnis freuen. Das Restaurant „Coubertin“ mit großem Open Air-Bereich heißt VIP-Gäste mit kulinarischen Spezialitäten und Getränken willkommen und bietet von der Dachterrasse einen außergewöhnlichen Blick auf das Feuerwerk. Darüber hinaus haben die Gäste die Möglichkeit hinunter an den See zu gehen, um dort das Spektakel auf der VIP-Plattform aus nächster Nähe zu bestaunen. Dazu ermöglicht das VIP-Ticket Zugang zu jeder Bühne des Sommernachtstraums. Nach der spektakulären Pyro-Show auf dem Olympiasee werden im „Coubertin“ Dessert-Spezialitäten serviert, um den Abend gebührend ausklingen zu lassen. Das VIP-Ticket für 245 Euro (zzgl. Versandkosten) inklusive Parkticket ist ausschließlich bei München Ticket zu erwerben.